

Kurztitel

Fortpflanzungsmedizingesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 275/1992

§/Artikel/Anlage

§ 16

Inkrafttretensdatum

01.07.1992

Außerkrafttretensdatum

23.02.2015

Text

§ 16. Die Zurverfügungstellung von Samen für eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung darf nicht Gegenstand eines entgeltlichen Rechtsgeschäfts sein.